



# STADT MANNHEIM<sup>E</sup>

Der Oberbürgermeister

STADT MANNHEIM | Der Oberbürgermeister | Postfach 10 30 51 | 68030 Mannheim

Ärzte-Initiative Rhein-Neckar  
c/o Dr. med. Ulrich Schaefer  
Schulstraße 19  
68542 Heddesheim

Datum 09.06.2008

## Geplanter Block 9 der Grosskraftwerk Mannheim AG / Offener Brief

Sehr geehrter Herr Dr. Schaefer,  
sehr geehrter Herr Dr. Panzer,  
sehr geehrter Herr Dr. Fojkar,  
sehr geehrter Herr Dr. Peckolt,

Sie haben sich mit einem Offenen Brief am 2. Juni 2008 im Namen der „Ärzte-Initiative Rhein-Neckar gegen Kohlekraftwerk-Neubau für saubere Luft“ an verschiedene Adressaten, darunter auch an mich als Oberbürgermeister der Stadt Mannheim gewandt. Sie formulieren dabei den Appell, die Entscheidung für den geplanten Block 9 des GKM zu überdenken und führen hierfür Gründe aus Ihrer Sicht an. Ich danke Ihnen für diesen Brief, da ich in Ihrem Engagement einen Beitrag zu dem von mir gewünschten Diskussionsprozess auf politischer und bürgerschaftlicher Ebene sehe.

Ihr Offener Brief enthält einige Fragen, die ich nachfolgend beantwortet habe. Außerdem werden darin einige Aussagen getroffen, die nach meiner Auffassung nicht zutreffend sind. Soweit diese die Stadt Mannheim bzw. mich persönlich betreffen, möchte ich Ihnen gerne darauf entgegenen. Sie schreiben, dass die Aspekte erhöhter Luftbelastung und gesundheitlicher Auswirkungen des geplanten Block 9 bisher nicht oder nur in unzureichender Weise von der Stadt Mannheim bzw. den Gremien der MVV betrachtet worden sind („Anzahl der Tonnen von Schadstoffen statt Betrachtung der toxischen Eigenschaften und Größe der einzelnen Partikel“). Dies möchte ich in aller Deutlichkeit zurückweisen und Ihnen versichern, dass für die Verwaltung wie für den Gemeinderat

Rathaus E5, 68159 Mannheim  
Telefon: (0621) 293-0 (Zentrale)  
stadtverwaltung@mannheim.de  
www.mannheim.de

Sparkasse Rhein Neckar Nord  
BLZ 670 505 05 | Konto 302 013 70  
SWIFT CODE: MANSDE66  
IBAN DE 63 6705 0505 0030 2013 70  
Postbank Karlsruhe  
BLZ 660 100 75 | Konto 166 007 56  
SWIFT CODE: PRNK DEFF660

das Thema Gesundheitsschutz der Einwohnerinnen und Einwohner Mannheims von grundsätzlicher Bedeutung ist. Dies prägt auch unser Verhalten als Aufsichtsräte der MVV.

Die städtischen Fachämter befassen sich von Anfang an mit den möglichen gesundheitlichen Auswirkungen aller relevanten Schadstoffeinwirkungen des neuen Kraftwerkblocks auf Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen Forschungsergebnisse. Grundlage unserer heutigen Position - das habe ich stets betont - sind die Angaben des GKM über die Emission verschiedener Schadstoffe nach der Stilllegung der Blöcke 3 und 4 und Inbetriebnahme des Block 9: Aufgrund der deutlich verbesserten Kraftwerks- und Rauchgasreinigungstechnik werden bei der geplanten Auslastung des neuen Blocks (trotz Erhöhung der Leistung insgesamt) die Emissionen von Schwefeldioxid, gleich hoch, bei Stickoxiden, Staub und Quecksilber geringer als heute sein.

Weitere Erkenntnisse werden wir durch die im Rahmen des Genehmigungsantrags vom GKM vorzulegende Immissionsprognose, das erst dann mögliche, weil darauf basierende umweltmedizinisch-humantoxikologische Gutachten und gegebenenfalls eine zusätzliche gutachterliche Stellungnahme erhalten. Mit diesen werden wir uns intensiv auseinandersetzen und die Ergebnisse jeweils auch der Öffentlichkeit bekannt geben.

Selbstverständlich ist uns bekannt, dass die wesentliche Einflussgröße zur Einschätzung der möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit nicht die Emissionen, sondern die Immissionen (auf Menschen, Tiere und Pflanzen einwirkende Luftverunreinigungen) am Einwirkungsort sind, die als Gesamtbelastung (aus bekannter Vorbelastung und rechnerischer Zusatzbelastung durch das Bauvorhaben) zu betrachten sind. Der zum Technischen Überwachungsverein (TÜV) Rheinland zugehörige TÜV Pfalz wurde vom GKM mit der Erstellung der Immissionsprognose beauftragt, die Teil der einzureichenden Genehmigungsunterlagen ist.

Wie Ihnen als Ärztinnen und Ärzten bekannt ist, sind Maßstab für die Beurteilung der ermittelten Werte die Immissionsgrenzwerte, die in gesetzlichen Regelwerken (z. B. der TA Luft) festgelegt sind. Sie entsprechen denjenigen Konzentrationen, unterhalb derer im Allgemeinen keine schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten sind. Sie berücksichtigen auch die Wirkung der Luftschadstoffe auf Personengruppen mit erhöhter Empfindlichkeit wie Kinder, chronisch Kranke, Senioren und Schwangere. Von besonderer Bedeutung für die Bewertung ist die sogenannte Irrelevanzgrenze, die für die einzelnen Schadstoffe in der TA Luft festgeschrieben ist. Diese bestimmt den Wert, bis zu dem eine zusätzliche Immission als gesundheitlich nicht relevant gilt. In der Im-

missionsprognose wird geprüft, ob die einzelnen Werte für jeden Schadstoff die gesetzlich formulierte Irrelevanzgrenze nicht überschreiten.

Uns ist bekannt, dass es seit Mai 2008 einen Entwurf des TÜV Pfalz für die Immissionsprognose zu Block 9 gibt, der uns noch nicht vorliegt. Nach bisherigem Kenntnisstand soll davon auszugehen sein, dass bei allen Schadstoffen die Grenzwerte sicher eingehalten und die Irrelevanzgrenzen deutlich unterschritten werden.

Sie fragen in diesem Zusammenhang auch, ob uns der Genehmigungsantrag des GKM schon vorliegt - dies ist nicht der Fall. Das GKM hat dem Wunsch der Stadt Mannheim entsprochen, den Genehmigungsantrag erst nach der Beratung des Gemeinderats am 24.6.2007 einzureichen.

Zu Ihren Fragen zum umweltmedizinisch-humantoxikologischen Gutachten:

Wie Sie richtig ausführen, kann ein Experte die humantoxikologischen Wirkungen von Block 9 nur und erst auf Grundlage der Daten des GKM bzw. der Immissionsprognose ermitteln. Inzwischen wurde vom GKM in Abstimmung mit der Stadt Mannheim die Gesellschaft für Umwelttoxikologie und Krankenhaushygiene mbH (GUK) in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. med. Eikmann, Direktor des Instituts für Hygiene und Umweltmedizin der Universität Gießen, mit der Erstellung des humantoxikologischen Gutachtens beauftragt.

Ich möchte betonen, dass die Erstellung eines solchen Gutachtens kein obligatorischer Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist, sondern auf freiwilliger Basis geschieht, und dass die Stadt Mannheim eigene Anforderungen an das Gutachten formuliert hat, so beispielsweise die gesonderte Betrachtung der  $PM_{2,5}$  – Situation. Alle Schadstoffe, die in der Immissionsprognose dargestellt und berechnet wurden, werden in Bezug auf die Gesamtbelastung bewertet, insbesondere Staub und  $PM_{10}$ ,  $SO_2$ , Stickstoffoxide, Kohlenmonoxid, Quecksilber und die in der 13. BImSchV angegebenen Metalle. Weiterhin werden auch die eventuellen Auswirkungen von Keimbelastungen im Kühlwasser sowie mögliche Belastungen durch die in Kohlestaub und Flugasche enthaltenen natürlichen radioaktiven Stoffe untersucht.

Die Stadtverwaltung wird den Prozess der Erstellung des Gutachtens ständig begleiten und sicherstellen, dass alle Sachverhalte eine ausreichende Berücksichtigung finden.

Zusätzlich wird die Stadt darauf hinwirken, dass die Landesanstalt für Umweltmessungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beauftragt wird,

eine gutachterliche Stellungnahme zum Thema Feinstaubbelastung durch den geplanten Block 9 abzugeben.

Sollten im Laufe des Verfahrens Zweifel an Aussagen oder Bewertungen der Gutachten auftreten, wird die Stadt einen weiteren externen Berater hinzuzuziehen. Durch die Summe dieser Maßnahmen stellt die Stadt Mannheim sicher, dass die Auswirkungen des Bauvorhabens auf Umwelt und Gesundheit eingehend geprüft und gewürdigt werden.

Über die Ergebnisse der Gutachten werden der Gemeinderat und die Öffentlichkeit ausführlich und zeitnah informiert. Das Ergebnis dieser Prüfung wird auch die Grundlage sein für die Stellungnahme der Stadt Mannheim im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal feststellen, dass nach unserem derzeitigen Kenntnisstand über den Entwurf der Immissionsprognose für alle betrachteten Schadstoffe die Irrelevanzgrenzen unterschritten werden. Von einer Verschlechterung der Immissionssituation in Mannheim durch den Bau von Block 9 ist daher nicht auszugehen. Die in der TA Luft festgelegten Beurteilungswerte für den Schutz der menschlichen Gesundheit können nach der Prognose sicher eingehalten werden. Insofern kann nach meiner Auffassung von „unkalkulierbaren gesundheitlichen Risiken“, wie Sie es formulieren, nicht die Rede sein.

Ich möchte noch einige Ausführungen zum Thema Feinstaub machen, auf dessen gesundheitsschädigende Wirkung Sie in Ihrem Brief ausführlich eingehen und die keinesfalls in Zweifel zu ziehen ist. Ich möchte Sie aber bitten, folgendes bei Ihrer Argumentation zu bedenken:

Der Luftreinhalteplan/Aktionsplan Mannheim hat ergeben, dass fast die Hälfte der Feinstaubbelastung nicht im Stadtgebiet entsteht, sondern von außerhalb nach Mannheim transportiert wird (48 %). Von der in Mannheim selbst verursachten Feinstaubbelastung entfällt wiederum nur ein Anteil von 13 % auf die Verursacherguppe „Industrie und Gewerbe“. Zusammen mit allen Mannheimer Industrie- und Gewerbebetrieben zählt auch das GKM zu dieser Verursacherguppe – daran wird m.E. erkennbar, welche relativ geringe Bedeutung der geplante Block 9 für die gesamte Feinstaubbelastung in Mannheim haben wird. Hinzu kommt noch, dass nach den uns vorliegenden Aussagen des GKM nach der Inbetriebnahme von Block 9 und der Stilllegung der Blöcke 3 und 4 die Feinstaubemissionen des GKM aufgrund der verbesserten Filtertechnik um 13 % gegenüber 2006 zurück gehen werden.

Der Straßenverkehr hingegen trägt mit einem Anteil von 30 % zur Entstehung von Feinstaub in Mannheim bei. Die Einrichtung von Umweltzonen und der konsequente Ausbau des ÖPNV sind

deshalb sinnvolle politische Maßnahmen, um die Feinstaubemission des bedeutenden Emittenten „Straßenverkehr“ einzudämmen.

Ich würde mich freuen, wenn wir uns im Laufe des Genehmigungsverfahrens zu Block 9 über die Erkenntnisse, die wir aus der Immissionsprognose und den darauf basierenden gutachterlichen Stellungnahmen gewinnen werden, zum Wohle der Mannheimer Bevölkerung sachlich auseinandersetzen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Peter Kurz

Kopie des Briefes an die Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Mannheim und die Medien